

Liestal, 19. September 2016
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 347 / 2016

Gemeinde Muttenez: Baulinienplan für die St. Jakob-Strasse, Bereich Quartierplan „Zum Park“ Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 211 vom 15. Juni 2016 den Baulinienplan für die St. Jakob-Strasse im Bereich des Quartierplanes „Zum Park“ beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 25. Juli 2016 bis 23. August 2016 in der Gemeindeverwaltung Muttenez öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 29 vom 21. Juli 2016 und im Muttener Anzeiger vom 22. Juli 2016 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die St. Jakob-Strasse im Bereich des Quartierplanes „Zum Park“ in der Gemeinde Muttenez keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 43-012/002 vom 01. Juni 2016, Massstab 1:500



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler:

- Gemeinderat Muttenez, Kirchplatz 3, Postfach 332, 4132 Muttenez
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 43-012/002 vom 01. Juni 2016